

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 16. April 2015

Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte

A. Problem

Auch in den Gesundheitsfachberufen findet aufgrund der zunehmenden Komplexität der Lebensachverhalte eine immer notwendiger werdende Spezialisierung statt. Dies macht es erforderlich, dass auch Pflegefachkräften die Möglichkeit geboten wird, sich in ihrem Gesundheitsfachgrundberuf weiterzubilden und zu spezialisieren. Neben der gebotenen Spezialisierung findet auf diese Weise eine Qualifizierung statt und damit eine Betonung des Fachkraftstatus von Pflegekräften. Insofern ist es konsequent, dass im Rahmen der Vierten Verordnung zur Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte zwei neue Weiterbildungsrichtungen etabliert werden. Es handelt sich hierbei um die Weiterbildungen in komplementärer Pflege und in Notfallpflege.

B. Lösung

Der Senator für Gesundheit erlässt die vorliegende Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte nach § 10 des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung einer Weiterbildung zur Fachpflegerin/ zum Fachpfleger für komplementäre Pflege und einer Weiterbildung zur Fachpflegerin/ zum Fachpfleger für Notfallpflege. Dabei werden die Fachweiterbildungen an die bereits bestehenden Fachweiterbildungen für Gesundheitsfachberufe in Struktur, Aufbau und Organisation angelehnt.

Im Einzelnen wird auf die Begründung des Verordnungsentwurfs verwiesen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben.

Der Inhalt des Verordnungsentwurfs hat gleichermaßen Auswirkungen auf Frauen und Männer, so dass gleichstellungspolitische Aspekte nicht berührt sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung bzw. Abstimmung ist nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt dem Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte zu.

Anlage/n:

Verordnungsentwurf mit Anlage und Begründung